



Schützengemeinschaft Bültzen e.V.

Schützenheim zum Emilieschacht 10, 31241 Ilsede / Bültzen

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sind für die Nutzung der Schießsportanlage, zum Emilieschacht 10, in 31241 Ilsede / Bültzen, vom Verein Schützengemeinschaft Bültzen e.V. Nutzungsregelungen zu treffen und ein Hygienekonzept im Einklang mit der Niedersächsischen Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu erstellen, deren Einhaltung verpflichtend sicherzustellen ist.

Nutzungsregelungen vom 01.06.2021

1. Das Vereinsheim kann ab dem 10.06. 2021 von allen Vereinsmitgliedern auch ohne Trainingsaktivität genutzt werden. Gastschützen nur in Absprache mit dem Vorstand. Die Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 kann angewendet werden, Vereinsintern bleibt Test u. Nachweispflicht bis auf Widerruf bestehen. Die Zahl der Sitzplätze im Aufenthaltsraum bleibt vorerst auf 12 begrenzt, Geimpfte und Genesene Personen zählen nicht mit. Wenn erforderlich, findet die Steuerung durch Anmeldung bzw. Terminvergabe Anwendung.
2. Mit Betreten der Schießsportanlage ist es notwendig ein Kontaktformular auszufüllen.
3. Als Schutzmaßnahme muss jeder, inkl. Jugend, ein negatives Corona Schnelltestergebnis, den Impfnachweis, oder die Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes vorlegen.
4. Der Zutritt ist gesteuert geeignete Hinweisschilder, auch zum Abstand halten, sind angebracht.
5. Im Vereinsheim ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2 oder OP – Maske), die selbst mitzubringen ist vorgeschrieben.
 1. Abweichend dürfen Sitzplätze ohne Mund-Nasen-Abdeckung genutzt werden, bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden.
6. Unter Einhalten der Abstandsregel sind Schießsportaktivitäten auf freigegebenen Ständen erlaubt.
7. Es darf jeder 2. Schießstand belegt werden (die Stände 2,4,6, bleiben außer Betrieb).
 1. Auf dem Schießstand dürfen 4 Personen inkl. 1 Aufsicht anwesend sein, Geimpfte und Genesene Personen zählen nicht mit.
 2. Abweichend von 5. darf im Schützenstand, während der Schießaktivität die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden, diese muss mit Beenden der Aktivität noch im Schützenstand angelegt werden.
 3. Desinfektion von Vereinssportgeräten ist nach jeder Benutzung notwendig, sie muss vom Benutzer mit Desinfektionstüchern an allen Schaft.- u. Griffbereichen erfolgen. Zu dessen Entsorgung steht am Ausgang des Schießstandes ein Abfalleimer bereit.
8. Erlaubt sind mit dem Vorstand abgestimmte Arbeitsaktivitäten durch Mitglieder oder Handwerker.
9. Aufgrund der nutzbaren Fläche der Bogenhalle sind dort vorgeschriebene Versammlungen, und Zusammenkünfte bis zu 41 Personen erlaubt (Sitzplatzregel 5.1. trifft zu).
10. Zum Luftaustausch im Aufenthaltsraum, wird für die gesamte Nutzungszeit die Abluft Anlage eingeschaltet, da Bauartbedingt ein weiterer Luftaustausch nur schwer möglich. Da es sich um eine Anlage zur Luftabsaugung handelt, ist sichergestellt, dass diese nicht als potentielle Quelle zur Virusverbreitung dienen kann.
11. Aufenthalt im Thekenbereich ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.
12. Getränkeausgabe findet statt, wenn dies durch die Niedersächsische Verordnung freigegeben ist.
13. Kein Aufenthalt im Eingangsbereich, Ausgangsbereich, oder einem Durchgangsbereich.
14. Rauchen in den Vereinsräumen bleibt untersagt.
12. Reinigung: Mit Desinfektionstüchern oder einer kalten Lösung werden Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Tische, Telefone und alle weiteren Griffbereiche der Räume unter Berücksichtigung anwendbarer Techniken gereinigt. Im Sanitärbereich werden die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden regelmäßig gereinigt. Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt und sind häufiger auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Abfalleimer sind regelmäßig zu leeren, die zur Reinigung benötigten Materialien sollten für die beauftragte Personen jederzeit verfügbar sein.

Hinweis:

Sollten einzelne Maßnahmen entfallen oder verändert werden, bleiben alle nicht betroffenen Maßnahmen unverändert in Kraft.

Bültzen den 01.06.2021

Vorsitzender